Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP)

Die "Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt" (STOP) wurde 2001 gegründet. Seit 2003 erfolgt die Koordination durch die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern. Der Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Beratungsstellen arbeitet gemeinsam an einer wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention in Partnerschaften. Ziel ist der Abbau beziehungsweise die Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt sowie die zeitnahe Beratung und Hilfestellung für Betroffene und Täter*innen nach einem Wohnungsverweis, bei dem der Täter oder die Täterin die gemeinsame Wohnung verlassen muss. Neben dem polizeilichen Einschreiten und der Beratung bilden eine konsequente Strafverfolgung sowie zivilrechtliche Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz die Basis für ein Vorgehen gegen häusliche Gewalt.

Interventionspartner im Rahmen von STOP:

- · Polizeipräsidium Stuttgart
- · Amt für öffentliche Ordnung
- · Beratungszentren des Jugendamtes
- · FrauenInterventionsstelle (FIS)
- · Fachberatungsstelle Gewaltprävention
- · Krisen- und Notfalldienst Stuttgart (KND)
- · Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
- · Staatsanwaltschaft Stuttgart
- · Gerichtshilfe Stuttgart
- · Zeugen- und Prozessbegleitung
- · Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Veranstaltende und Kontakt

Landeshauptstadt Stuttgart

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Eberhardstraße 61 70173 Stuttgart Alexander Stotkiewitz

Telefon 0711 216-80440; Fax 0711 216-80442

E-Mail: alexander.stotkiewitz@stuttgart.de

Tagungsort:

Stuttgarter Rathaus Marktplatz 1 70173 Stuttgart Großer Sitzungssaal (3. OG)

Anmeldung bis 10. November 2022

mit dem Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail an obicg-fachtagung@stuttgart.de Wir versenden keine Anmeldebestätigung. Tagungskosten: keine





Fachtagung

Häusliche Gewalt und die Istanbul-Konvention – Stand und Perspektiven der kommunalen Umsetzung

Donnerstag, 24. November 2022 Rathaus Stuttgart, Großer Sitzungssaal

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Catharina Wackes, Holger Edmaier und Alexander Stotkiewitz; Gestaltung: Gabriela Borges Oktober 2022



Häusliche Gewalt und die Istanbul-Konvention – Stand und Perspektiven der kommunalen Umsetzung

2018 trat in Deutschland das "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" in Kraft, die sogenannte Istanbul-Konvention. Die Konvention enthält umfassende Rechtsnormen zum Schutz von Frauen und zu häuslicher Gewalt, die auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene umzusetzen sind. Die geforderten Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Schutz sowie Öffentlichkeitsarbeit stellen Kooperationsbündnisse wie die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) vor neue Herausforderungen und Aufgaben.

Mit der STOP-Fachtagung 2022 möchte die Landeshauptstadt Stuttgart die Aufmerksamkeit auf das völkerrechtlich bindende Abkommen und dessen Bedeutung für die Kommune beim Thema "häusliche Gewalt" lenken: Welche Artikel der Konvention werden bereits erfüllt? Welche Artikel greifen bestehende Bedarfe der Kooperationspartner*innen und aktuelle Schutzlücken auf? Welche neuen Schutzmaßnahmen lassen sich aus dem Abkommen ableiten? Welche Zielgruppen werden in der Istanbul-Konvention benannt?

Gemeinsam mit den Teilnehmenden wollen wir eine Bestandsaufnahme erstellen und konkrete Schritte und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Einen Fokus legen wir dabei auf mögliche Anknüpfungspunkte zur Justiz und zur Landesebene. Zudem erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die intersektionale Perspektive auf Beratung und spezifischen Schutzbedarfe von besonders vulnerablen/minorisierten Gruppen bei häuslicher Gewalt. Hierbei steht der Austausch mit entsprechenden Fachorganisationen von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung, Wohnungslosen, LSBTTIQ* und BIPoC im Zentrum.

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit Fachkräften unterschiedlicher Stuttgarter Institutionen und Organisationen über Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt zu diskutieren, Handlungsempfehlungen auf den Weg zu bringen und die Kooperation und Vernetzung mit der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) weiterzuentwickeln.

Programm

9 Uhr Öffnung des Tagungsbüros und Stehkaffee

9.30 Uhr Begrüßung und Grußworte

- · Dr. Alexandra Sußmann, Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, Stadt Stuttgart
- · Alexander Schwarz, Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg
- Dr. Simone Höckele-Häfner, Leiterin der Abteilung Gesellschaft des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

10 Uhr Die Istanbul-Konvention und ihre kommunale Umsetzung Gloria Schmid und Elena Barta, Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, Stadt Frankfurt

10.40 Uhr Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg

Prof. Dr. Daniela Winkler und Maria-Theres Pooch, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Stuttgart

11.20 Uhr Wen schützt die Istanbul-Konvention? Eine diskriminierungskritische Perspektive Susanne Belz, Büro für diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart

Jhr Mittagspause am Panoramafenster

12 Uhr Mittagspause am Panoramafenster Gespräche mit Mittagsimbiss

13.30 Workshops (Themen siehe Folgeseite)

15.30 Uhr Nächste Schritte
Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

16 Uhr Ende

Moderation: Barbara Straub, Gleichstellungsbeauftragte der LHS Stuttgart

Workshops

(Teilnahme begrenzt)

Workshop I (Interaktives Podium)

Schutz, Unterstützung und Strafverfolgung

- · Dr. Andreas Singer, Präsident des Landgerichts Stuttgart
- Dr. Alexander Hauser, Zentrale Anlaufstelle für Opfer (...) und deren Angehörige, Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- · Jan Savas, Staatsanwaltschaft Stuttgart
- · Daniel Straif, Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, Einrichtung Stuttgart

Moderation: Tina Neubauer, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), PräventSozial gemeinnützige GmbH Stuttgart

Workshop II (Themeninseln)

Marginalisierte Gruppen in Beratung, Prävention und Intervention

Einführung: Susanne Belz, Büro für diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart

a) LSBTTIQ*

Marion Römmele, FETZ Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V.

b) Wohnungslose Frauen

- · Stefanie Uphoff, Zentrale Frauenberatung Stuttgart
- · Ingrid Stoll, Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

c) BIPoC (Black, Indigenous, People of Color)

- · Farina Görmar, Afrokids International e. V.
- · Tshamala Schweizer, Afrokids International e. V.

d) Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung

Britta Schade, ABS – Zentrum selbstbestimmt Leben e. V.

Workshop III

Politische Maßnahmen

Joanna Fulde, Referat 25, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Bitte beachten Sie, dass die Workshops vorrangig für Stuttgarter Beratungsstellen und Institutionen vorgesehen sind.

Es handelt sich bei dieser Tagung um eine Veranstaltung nach § 23 Abs. 1, Nr. 3 KUG. Hierbei können Fotos und Videoaufnahmen gemacht werden, auf denen Sie möglicherweise erkennbar abgebildet sind. Die Veranstaltenden oder Dritte können diese veröffentlichen oder anderweitig verwenden.